



Germania Karlstein 2025 e.V., Brückenstraße 7A- 63791 Karlstein

Germania Karlstein 2025 e.V.



Ansprechpartner: Bernd Würtenberger
Funktion: Vermietung Gaststätte
E-Mail: bwuertenberger@t-online.de
Internet: www.germania-karlstein.de

Mietvertrag - Gaststätte und Vereinsgelände Am Sportplatz 4, 63791 Karlstein

zwischen

Germania Karlstein 2025 e.V., Brückenstraße 7A, 63791 Karlstein, vertreten durch den
Vorstand,

- nachfolgend „Vermieter“ -

und

- nachfolgend „Mieter“ -

Germania Karlstein 2025 e. V.

Sitz der Gesellschaft: Karlstein

Steuer-Nummer: 204/108/70178 – Registernr.: VR 200976

Umsatzsteuer-IdNr: DE460213118

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg

Bankverbindung:

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg, BLZ 795 500 00

Konto-Nr.: 0013 3609 46

IBAN: DE40 7955 0000 0013 3609 46

BIC: BYLADEM1ASA



1. Mietobjekt

Die Vermietung erfolgt nur an Erwachsene ab 25 Jahren.

Der Vermieter überlässt dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten / Flächen:

Bezeichnung Räumlichkeit / Fläche	Mitglied	Nichtmitglied	Betreffendes ankreuzen
Gaststätte inkl. Ausschank und Küche inkl. Toiletten im Kellergeschoss und Küchennutzung inkl. Geräte (Spülmaschine, Kühlschrank) und Außenbereich „Biergarten“ (Bereich vor Eingang Gaststätte bis zum Eingang Außentoilette inkl. 6 Garnituren	150,00 €	275,00 €	
Gaststätte inkl. Ausschank und Küche inkl. Toiletten im Kellergeschoss und Küchennutzung inkl. Geräte (Spülmaschine, Kühlschrank) und großer Saal und Außenbereich „Biergarten“ (Bereich vor Eingang Gaststätte bis zum Eingang Außentoilette inkl. 6 Garnituren	200,00 €	350,00 €	
Nur Außenbereich „Halle“ (überdachter Bereich vor den Umkleidekabinen inkl. Toiletten im Außenbereich)	100,00 €	200,00 €	
Zusätzlich Küchennutzung bei Buchung ausschließlich der Rubrik Außenbereich „Halle“	50,00 €	50,00 €	

2. Nutzungszweck, Nutzungsdauer

2.1 Die Räumlichkeiten / Flächen werden vermietet für den Zeitraum vom _____, um _____ Uhr (Übergabe an den Mieter) bis zum _____, um _____ Uhr (Rückgabe an den Vermieter).

2.2 Die Überlassung der Räumlichkeiten / Flächen erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

2.3 Die Vermietung erfolgt ausschließlich an den Mieter und nur zur privaten Nutzung; eine öffentliche oder kommerzielle Nutzung und/oder Untervermietung ist nicht zulässig.

Germania Karlstein 2025 e. V.

Sitz der Gesellschaft: Karlstein

Steuer-Nummer: 204/108/70178 – Registernr.: VR 200976

Umsatzsteuer-IdNr: DE460213118

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg

Bankverbindung:

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg, BLZ 795 500 00

Konto-Nr.: 0013 3609 46

IBAN: DE40 7955 0000 0013 3609 46

BIC: BYLADEM1ASA



3. Mietpreis, Kautiön

3.1 Miete, Getränke und Verzehr

Für die Überlassung der Räumlichkeiten / Flächen gelten Preise gemäß **Ziffer 1**. Insgesamt ist demnach eine **Miete** in Höhe von _____ € zu zahlen. Die Miete ist auf das Konto

Kontoinhaber: Germania Karlstein 2025 e.V.
Kreditinstitut: Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau
IBAN: DE40 7955 0000 0013 3609 46
BIC: BYLADEM1ASA

des Vermieters innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss des Mietvertrages, spätestens jedoch eine Woche vor der Veranstaltung zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Entgeltes kann eine Reservierung nicht garantiert werden. Die Miete beinhaltet Strom, Wasser und Heizung bei ordnungsgemäßer Nutzung.

Getränke müssen über den Verein vor der Veranstaltung bestellt werden. Die Abrechnung erfolgt im Anschluss nach Verbrauch und werden nach der gültigen Preisliste abgerechnet. Ein **Mindestverzehr in Höhe von 150,00 €** wird in Rechnung gestellt. Das Mitbringen von Getränken durch den Mieter oder seine Gäste oder Dritte ist nicht gestattet, ausgenommen nicht vom Vermieter angebotene Getränke wie Wein, Spirituosen, Sekt, Cocktails, etc.

Alle Miet-, Reinigungs- und Getränkepreisen verstehen sich exkl. der gesetzlichen MwSt. von 19% und werden bei Rechnungslegung zusätzlich berechnet.

3.2 Kautiön

Zusätzlich zur Miete hat der Mieter eine **Kautiön** als Sicherheit für Beschädigungen **in Höhe von 300,00 €** zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes unmittelbar zurückerstattet wird.

Erfolgt keine ordnungsgemäße Rückgabe durch den Mieter, insbesondere im Falle eines Schadens wird die Kautiön komplett einbehalten. Nach Schadensregulierung wird der Differenzbetrag an den Mieter ausgezahlt. Bei höheren Schäden wird eine gesonderte Rechnung an den Mieter ausgestellt. Im Falle des Einbehalts ist die Kautiön seitens des Vermieters spätestens 2 Wochen nach Rückgabe des Mietobjektes abzurechnen und der ggf. verbleibende Restbetrag an den Mieter auf ein von ihm zu benennendes Konto zu erstatten.

3.3 Reinigungspauschale

Das Mietobjekt ist gereinigt an den Vermieter zurückzugeben. Wird das Mietobjekt nicht wie in Ziffer 4.3 gereinigt an den Vermieter zurückgegeben, wird unbeschadet der Regelung in Ziffer 3.2 eine (Reinigungs-) Pauschale von der Kautiön einbehalten.

Für die Reinigung wird im Falle der besenreinen Übergabe mit nicht mehr als üblichen Verschmutzungen ein Betrag von 50,00 € als Reinigungspauschale von der Kautiön einbehalten. Bei darüber hinaus gehenden Verschmutzungen wird ein Betrag von 100,00 € von der Kautiön einbehalten.

Germania Karlstein 2025 e. V.

Sitz der Gesellschaft: Karlstein
Steuer-Nummer: 204/108/70178 – Registernr.: VR 200976
Umsatzsteuer-IdNr: DE460213118
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg

Bankverbindung:

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg, BLZ 795 500 00
Konto-Nr.: 0013 3609 46
IBAN: DE40 7955 0000 0013 3609 46
BIC: BYLADEM1ASA



4. Nutzungsbedingungen, Pflichten des Mieters, Reinigung

4.1 Pflégliches Behandeln des Mietobjektes

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfléglich zu behandeln und sie im ursprünglichen Zustand und gereinigt zurückzugeben.

Wände, Decken, Fenster, Mobiliar dürfen nicht durch Nägel, Klebematerialien, Heftzwecken oder sonstige in die Substanz eingreifende Befestigungsmaterialien beschädigt werden. Mietgegenstände dürfen ohne Zustimmung des Vermieters nicht außerhalb des Vereinsheims verbracht werden.

Der Mieter ist für das ordnungsgemäße Abschließen des Vereinsheimes und der Sportanlage nach Beendigung der Veranstaltung verantwortlich.

Das Rauchen ist im Gebäude nicht gestattet. Darüber hinaus ist sowohl im Mietobjekt als auch auf dem Sportplatz, der Zufahrt, dem Parkplatz und den angrenzenden Grünflächen ist die Nutzung folgender Gegenstände, Mittel etc. untersagt:

- das Abbrennen, Verwenden etc. jeglicher Feuerwerkskörper, das Abbrennen von Pyrotechnik, Bengalos, das Werfen, streuen etc. jeder Art von Konfetti etc.
- das Aufsteigen lassen jeglicher brennender Gegenstände (Lampions etc.)
- der Einsatz von Nebelmaschinen, sofern nicht die Nutzung durch Fachpersonal gesondert vereinbart ist
- Veränderungen an den technischen Einrichtungen im Mietobjekt (insbesondere Beamer, Musikanlage)

Darüber hinaus ist es nicht gestattet, ohne Genehmigung des Vermieters selbst mitgebrachte Terrassenheizer oder sonstige Zusatzheizungen zu verwenden. Offenes Feuer und Grills sind im Gebäude und auf dem gesamten Sportplatz nicht gestattet.

4.2 Einhalten von Regeln und Gesetzen

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, feuerpolizeilichen und sonstigen gesetzlichen Regelungen, wie beispielsweise auch die jeweils geltenden Regelungen zu COVID einzuhalten. Der Mieter verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Regeln und Gesetze durch alle teilnehmenden Personen bei der Veranstaltung.

Sofern aufgrund der Wiedergabe von Ton-/Bildmaterial im Rahmen der Veranstaltung Gebühren der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) oder sonstige Gebühren anfallen, ist die Anmeldung und Gebührenzahlung ausschließliche Angelegenheit des Mieters.

4.3 Reinigung

Die Reinigung gemäß dieser Regelung erfasst:

- Bodenreinigung: der Boden muss im gesamten Vereinsheim (inklusive Sanitäranlagen) gekehrt und gewischt werden;
- Stühle/Tische: die Bestuhlung muss zurück in den Ursprungszustand versetzt werden. Außerdem müssen die Tische abgewischt sein.

Germania Karlstein 2025 e. V.

Sitz der Gesellschaft: Karlstein

Steuer-Nummer: 204/108/70178 – Registernr.: VR 200976

Umsatzsteuer-IdNr: DE460213118

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg

Bankverbindung:

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg, BLZ 795 500 00

Konto-Nr.: 0013 3609 46

IBAN: DE40 7955 0000 0013 3609 46

BIC: BYLADEM1ASA



- Nutzgegenstände: alle Nutzgegenstände (Geschirr, Gläser, etc.) müssen sauber ab gespült und an ihrem ursprünglichen Platz sein.
- Küche: die Oberfläche muss sauber sein, der Kühlschrank entleert und die Geschirrspülmaschine darf nicht mehr laufen und muss ausgeräumt sein.
- Sanitäranlagen: die Sanitäranlagen (Toiletten und Waschbecken) müssen geputzt werden.
- Müll: alle Mülleimer und -tüten müssen entleert sein und mitgenommen werden. Dies gilt auch für Papierhandtücher in den Toiletten und die Aschenbecher vor dem Haus.
- Leergut: selbst mitgebrachtes Leergut muss vom Mieter entsorgt werden.
- Deko: alle angebrachte Dekoration muss entfernt werden.

5. Haftung

5.1 Haftungsausschluss zugunsten des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Mieters. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird vom Vermieter keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.

Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche jeder Art gegenüber dem Vermieter und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen den Vermieter, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vermieter nimmt den Verzicht an. Der vorstehende Verzicht gilt nicht für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche wegen der Verletzung der Gesundheit oder des Lebens oder für Pflichtverletzungen des Vermieters aus der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht betreffend die Mieträume.

5.2 Haftung des Mieters

Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen, oder Schäden, die entstanden sind, weil die Mieträume oder der Zugang zum Sportplatz nicht ordnungsgemäß verschlossen wurden.

Sollte der Mieter die übergebenen Schlüssel verlieren oder nicht vollständig zurückgeben, ist der Mieter zur Tragung sämtlicher Kosten verpflichtet, die sich aus und im Zusammenhang mit dem Verlust sowie der Wiederbeschaffung bzw. dem Einbau einer neuen Schließanlage und/oder neuer Schlösser entstehen.

Unterschriften

Vermieter
Germania Karlstein 2025 e.V.

Mieter

Germania Karlstein 2025 e. V.

Sitz der Gesellschaft: Karlstein
Steuer-Nummer: 204/108/70178 – Registernr.: VR 200976
Umsatzsteuer-IdNr: DE460213118
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aschaffenburg

Bankverbindung:

Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg, BLZ 795 500 00
Konto-Nr.: 0013 3609 46
IBAN: DE40 7955 0000 0013 3609 46
BIC: BYLADEM1ASA